

Von der Verwaltung sind anwesend:

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| 1. Berlage, Paul | Beigeordneter |
| 2. Berkemeier, Martina | |
| 3. Gawlista, Klaus | |
| 4. Hegemann, Ellen | |
| 5. Herding, Hans-Ulrich | |
| 6. Mangels, Karlheinz | |
| 7. Meier, Thomas | |
| 8. Melchers, Heike | |
| 9. Müller, Ludger | |
| 10. Rohde, Werner | |
| 11. Stephan, Reinhard | |
| 12. Schulz, Andree | |
| 13. Wissmann, Mechthild | |
| 14. Kremer, Markus | als Schriftführer |

Beginn: 16.00 Uhr**Tagungsort:** Sitzungssaal "Alte Post",
Mühlenstraße 15, Drensteinfurt**Ende:** 18.55 Uhr

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. Öffentliche Sitzung:Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000**1. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführungen der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 06.11.2000**

Ein Bericht ist nicht erforderlich.

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000**2. Eingänge**

Folgende Eingänge werden bekannt gegeben:

2.1 Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung/Kulturbahnhof Drensteinfurt
hier: Änderungsbescheid vom 07.12.2000 – Bewilligung II. Bauabschnitt

Dieser Eingang ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

2.2 Förderung des Sportstättenbaus; Neubau einer 1-fach Sporthalle im Ortsteil Rinkerode
hier: Antrag vom 28.09.2000

Dieser Eingang ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

2.3 Städtepartnerschaft

Dieser Eingang ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

2.4 Wettbewerb des Kunst- und Kulturvereins Drensteinfurt e. V. für einen Aufkleber für das Jubiläumsjahr „1150 Jahre Drensteinfurt“

Dieser Eingang ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

2.5 Niederlegung des Ratsmandates des Ratsmitgliedes Ursula Schepers

Dieser Eingang ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

3. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NRW

Es liegt keine Dringlichkeitsentscheidung vor.

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

4. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Folgende Anfragen werden durch die Verwaltung beantwortet:

4.1 Schülerbeförderung von Drensteinfurt nach Hilstrup

Anfrage von Frau Annette Mors vom 23.11.2000

Diese Anfrage und die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung sind der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

4.2 Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und –arbeitern in Drensteinfurt

Anfrage von Frau Annette Mors vom 02.12.2000

Diese Anfrage und die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung sind der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

4.3 Schülerbeförderung von Walstedde zur Realschule Sendenhorst oder Realschule Ascheberg

Anfrage von Frau Jutta Schweda vom 04.12.2000

Diese Anfrage und die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung sind der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

5. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

Es liegt keine Anregung oder Beschwerde vor.

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

6. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2001 durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister bringt den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2001 ein.

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

7. Realschule Drensteinfurt

hier: Änderung des Antrages auf Errichtung einer zweizügigen Realschule in Drensteinfurt

Anhand der Vorlage Nr. I/ 185 /2000 fasst der Rat der Stadt Drensteinfurt folgenden

Beschluss:

"Der Antrag der Stadt Drensteinfurt an die Bezirksregierung Münster vom 18.05.2000 auf Errichtung einer zweizügigen Realschule zum 01.08.2001 wird dahingehend geändert, dass die Anerkennung der Realschule nunmehr zum 01.08.2002 beantragt wird."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

8. Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Drensteinfurt vom 30.12.1997

Anhand der Vorlage Nr. I/ 186 /2000 fasst der Rat folgenden

Beschluss:

"Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Drensteinfurt über die Erhebung von Hundesteuer – Hundesteuersatzung – vom 15.12.1997 wird beschlossen.

Die Satzung ist Anlage dieser Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses."
(Anlage 9)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	3

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000**9. Erlass einer Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Drensteinfurt vom 17.05.1994**

Anhand der Vorlage Nr. I/ 166 /2000 fasst der Rat folgenden

Beschluss:

„Die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung vom 17.05.1994 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Drensteinfurt vom 17.07.1994 wird beschlossen.

Die Satzung ist Anlage dieser Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses.“
(Anlage 10)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	8

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000**10. Erlass einer Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.1990**

Anhand der Vorlage Nr. I/ 167 /2000 fasst der Rat folgenden

Beschluss:

„Die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.1990 wird beschlossen.

Die Satzung ist Anlage dieser Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses.“
(Anlage 11)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	12

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000**11. Erlass einer Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 14.12.1998 zur Entwässerungssatzung der Stadt Drensteinfurt vom 14.12.1998**

Anhand der Vorlage Nr. I/ 168 /2000 fasst der Rat folgenden

Beschluss:

„Die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 14.12.1998 zur Entwässerungssatzung der Stadt Drensteinfurt vom 14.12.1998 wird beschlossen.

Die Satzung ist Anlage dieser Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses.“
(Anlage 12)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
-----------------------------	------------

nachrichtlich: Da einige Zahlen in der Gebührenkalkulation Drensteinfurt unstimmg sind, ohne dass sie das Ergebnis beeinflussen, wird das korrekte Zahlenmaterial auf Hinweis und Antrag von RM Helga Horstkötter hin als Anlage beigefügt. (Anlage 12 a)

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

12. Erlass einer Satzung zur 18. Änderung der Gebührensatzung vom 24.04.1980 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Drensteinfurt vom 24.04.1980

Der Bürgermeister informiert, dass die Recherchen anlässlich des entsprechenden Hinweises der SPD-Fraktion in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 04.12.2000 insbesondere bezüglich des § 11 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen ergeben haben, dass tatsächlich eine Überarbeitung erforderlich ist.

Die Wirksamkeit der Satzung werde aber durch die „überholten“ noch bestehenden Formulierungen nicht berührt.

Dann fasst der Rat anhand der Vorlage Nr. I/ 169 /2000 folgenden

Beschluss:

„Die Satzung zur 18. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Drensteinfurt wird beschlossen.

Die Satzung ist Anlage dieser Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses.“
(Anlage 13)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

13. Erlass einer Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Stadt Drensteinfurt über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 13.05.1993

hier: § 5 Gebühren

1. Grundgebühr (vergleichbar Kaltmiete)
2. Verbrauchskosten

Anhand der Vorlage Nr. I/ 170 /2000 fasst der Rat folgenden

Beschluss:

„Die Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Stadt Drensteinfurt über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen wird beschlossen.

Die Satzung ist Anlage dieser Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses.“
(Anlage 14)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

14. A) Flächennutzungsplan der Stadt Drensteinfurt – 25. Änderung für den Bereich "Einkaufsbereich Flaggenbach"

hier: Beschluss zur Änderung gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
 Beschluss zur vorzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Beschluss zur vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

B) Bebauungsplan

hier: Beschluss zur Aufstellung gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
 Beschluss zur vorzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Beschluss zur vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anhand der Vorlage Nr. I/ 176 /2000 fasst der Rat folgende

Beschlüsse:

A. Flächennutzungsplan

- "1. Der wirksame Flächennutzungsplan ist für den Eckbereich nördlich der „Alten Dorfstraße“ und westlich der Straße „Im Breul“ zu ändern.
2. Der Änderungsbereich ist in dem beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan (Anlage 15), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, kenntlich gemacht.
3. Die Abstimmung mit der Landesplanung gem. § 20 LPG ist vorzunehmen.
4. Die Bürgerinnen und Bürger sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung nach § 5 der Richtlinien über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 22.09.1977 zu beteiligen. Der Darlegungszeitraum wird auf zwei Wochen festgesetzt.
5. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen."

B. Bebauungsplan

- "1. Für den Eckbereich nördlich der „Alten Dorfstraße“ und westlich der Straße „Im Breul“ ist gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Planbereich umfasst in der Gemarkung Rinkerode, Flur 16, Teilbereiche aus den Flurstücken 474 und 476.
2. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Auszug aus der Flurkarte (Anlage 16), die Bestandteil dieses Beschlusses ist, kenntlich gemacht.
3. Der Bebauungsplan erhält die Nr. "3.08" und die Bezeichnung "Einkaufsbereich Flaggenbach."

4. Die Bürgerinnen und Bürger sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung nach § 5 der Richtlinien über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 22.09.1977 zu beteiligen. Der Darlegungszeitraum wird auf zwei Wochen festgesetzt.
5. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

15. Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich westlich Prozessionsweg/Im Breul

Anhand der Vorlage Nr. I/ 187 /2000 fasst der Rat folgenden

Beschluss:

„Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

16. Bebauungsplan Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“

hier: Beschluss zur 1. Erweiterung gem. § 1 (3) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB und zur Offenlegung des Planentwurfs

RM Prof. Dr. Siebenbrock stellt den Antrag, namentlich über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Aufgrund der aufkommenden, von Irritationen und Beschuldigungen geprägten Diskussion beantragen Fraktionsvorsitzender Heinrich Töns und Fraktionsvorsitzender Norbert Klusemann, die Öffentlichkeit für die weitere Beratung auszuschließen.

Bei vier Enthaltungen und 28 Ja-Stimmen beschließt der Rat um 18.00 Uhr, nichtöffentlich fortzufahren.

In die Beratung wird nun der TOP 6 der nichtöffentlichen Sitzung (Erweiterung des Bebauungsplanes „Konrad-Adenauer-Straße“) einbezogen.

Nach eingehender Diskussion wird die Öffentlichkeit um 18.40 Uhr wieder hergestellt.

Ratsmitglied Albert Leifert beantragt, den Beschlussvorschlag zu Ziff. 5 um folgenden Halbsatz zu ergänzen:

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den zeitlichen Ablauf der Bebauung der weiteren Abschnitte zu forcieren und evtl. notwendige Umlegungsverfahren zeitnah einzuleiten „sowie umgehend Gespräche mit den Eigentümern im Abschnitt 2 aufzunehmen“.

Dann fasst der Rat – nachdem RM Prof. Dr. Siebenbrock den Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen hat – anhand der Vorlage Nr. I/ 177 /2000 folgenden

Beschluss:

- "1. Gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl I S. 2902), i. V. m. §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), wird die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße" als Satzung beschlossen.
2. Der Geltungsbereich schließt südlich an den rechtskräftigen 1. Teilbereich des Bebauungsplanes 1.34 "Konrad-Adenauer-Straße" an und umfasst in der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31 die Flurstücke 340, 64 und 844. Er ist im beiliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan (siehe Anlage 17), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, kenntlich gemacht.
3. Die Satzung ist Anlage (18) dieser Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Die Begründung zu dieser Planerweiterung war Gegenstand der Beratung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den zeitlichen Ablauf der Bebauung der weiteren Abschnitte zu forcieren und evtl. notwendige Umlegungsverfahren zeitnah einzuleiten sowie umgehend Gespräche mit den Eigentümern im Abschnitt 2 aufzunehmen."

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	30
	Stimmenthaltungen:	2

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

17. Bebauungsplan Nr. 2.01 „Ameke Süd“

hier: 7. Änderung gem. § 13 BauGB

Anhand der Vorlage Nr. I/ 179 /2000 fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- „1. Die vorgesehene Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 2.01 "Ameke-Süd", sodass die Voraussetzung zur Änderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren gegeben ist.
2. Die benachbarten Eigentümer haben der Bebauungsplanänderung zugestimmt.
3. Von den nach § 4 BauGB zu beteiligenden Stellen und Behörde, die Träger öffentlicher Belange sind, ist hier lediglich der Kreis Warendorf von der Planänderung betroffen. Der Kreis Warendorf hat der Planänderung zugestimmt.
4. Gem. §§ 10 Abs. 1 und 13 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl I S. 2902), i. V. m. §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes 2.01 "Ameke-Süd" als Satzung beschlossen.

5. Die genaue Planabgrenzung mit der eingetragenen Änderung ist in dem beiliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan (Anlage 19), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, kenntlich gemacht.
6. Die Satzung ist Anlage (20) dieser Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses.
7. Die Begründung zu dieser Änderung war Gegenstand der Beratung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000

- 18. Bebauungsplan Nr. 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld IA“, 1. Änderung**
hier: A. Beratung und Entscheidung über die während des Offenlegungsverfahrens
 gem. §§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Anregungen
 B. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Über die Anregungen und Bedenken wird insgesamt auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt abgestimmt.

Anhand der Vorlage Nr. I/ 180 /2000 fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- "1. Gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl I S. 2902), i. V. m. §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), wird der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld IA“ mit der beschlossenen Planänderung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des seit dem 16.07.93 rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 1.05 Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld IA (neue Bezeichnung) und ist im beiliegenden Auszug aus der Flurkarte (siehe Anlage 21), die Bestandteil dieses Beschlusses ist, kenntlich gemacht.
3. Die Begründung zu dieser Planänderung war Gegenstand der Beratung."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000**19. Ermittlung der versiegelten Flächen zur Festsetzung der getrennten Kanalbenutzungsgebühr (Regenwassergebühr)**

hier: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe
gem. § 82 Abs. 1 GO NRW

Anhand der Vorlage Nr. I/ 184 /2000 fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- „1. Dem Verfahren der Befliegung zur Ermittlung der versiegelten Flächen wird zugestimmt.“
2. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 251.334,36 DM wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW zugestimmt.“
3. Die Deckung des Betrages der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage der Abwassergebühren. Hierzu wird der Sonderrücklage Drensteinfurt ein Betrag in Höhe von 192.000,00 DM und der Sonderrücklage Rinkerode ein Betrag in Höhe von 60.000,00 DM entnommen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	7

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000**20. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Zeit vom 01.07. bis 30.09.2000**

hier: Kenntnisnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NRW

Anhand der Vorlage Nr. I/ 171 /2000 fasst der Rat folgenden

Beschluss:

”Die Leistung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.07.-30.09.2000

in Höhe von 7.500,00 DM im Verwaltungshaushalt und
in Höhe von 10.650,00 DM im Vermögenshaushalt

wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW zur Kenntnis genommen.”

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
-----------------------------	------------

Sitzung des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.12.2000**21. Fragestunde für Einwohner an den Bürgermeister (gegen 18.00 Uhr)**Baugebiet „Beckkamp“

Herr Lothar Boden richtet die Frage an den Bürgermeister, warum die Entwicklung im Baugebiet „Beckkamp“ derart hinter der im Baugebiet „Konrad-Adenauer-Straße“ zurückliege, obwohl beide Projekte ursprünglich zeitgleich verlaufen sollten.

Der Bürgermeister informiert, dass der Plan wegen einer räumlichen Änderung der Überarbeitung bedurfte und auch die Überprüfung vor dem Hintergrund der HQ-100 (Überschwemmungsgebiet) zeitintensiv gewesen sei. Nunmehr ginge es aber – auch wegen des schnell durchgeführten Umlegungsverfahrens – zügig voran.

Baugebiet „Konrad-Adenauer-Straße“

Herr Hans-Peter Üding möchte wissen, ob die Stadt mit ihm Gespräche führen wird.

Der Bürgermeister bejaht die Frage unter zusätzlichem Hinweis darauf, dass in allen Verhandlungsgesprächen mit allen Eigentümern die gleichen Kriterien und Verfahrensmaßstäbe gelten.

Werner Wiewel
Bürgermeister

Markus Kremer
Schriftführer